



# Infos über Mobilitätshilfen für Menschen mit und ohne Behinderung im ÖPNV

Fahrgastbeirat  
im Ostalbkreis

Sprecherin Ingrid Gottstein

Beethovenstr. 17 - 73441 Bopfingen

Mobil 0173 304 16 32

Stand: 12.11.2025 von Ingrid Gottstein  
Sprecherin des Fahrgastbeirats im  
Ostalbkreis

Der Inhalt der Texte wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Es kann aber keine Haftung dafür übernommen werden.

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die weibliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

## Übersicht über den Inhalt:

### 1. Wertmarke für Bus und Bahn (Seite 2)

- 1.1. Wo gilt die Wertmarke? (Seite 2)
- 1.2. Wer bekommt eine Wertmarke? (Seite 2)
- 1.3. Wie bekommt man eine Wertmarke? (Seite 2)
- 1.4. Was kostet die Wertmarke? (Seite 3)
- 1.5. Wer muss für die Wertmarke bezahlen? (Seite 3)
- 1.6. Wer bekommt die Wertmarke kostenlos? (Seite 3)
- 1.7. Wer kann eine Begleitperson kostenlos mitnehmen? (Seite 4)
- 1.8. Was muss man der Busfahrerin bzw. Zugbegleiterin vorzeigen? (Seite 4)
- 1.9. Was sollten Sie beim Aufbewahren der Wertmarke beachten? (Seite 4)
- 1.10. Was können Sie sonst noch kostenlos im ÖPNV mitnehmen? (Seite 4)

### 2. Fahren mit dem Bus (Seite 4)

- 2.1. Barrierefreie Bushaltestellen (Seite 4)
- 2.2. Nicht barrierefreie Bushaltestellen (Seite 5)

### 3. Fahren mit dem Zug (Seite 5)

- 3.1. Günstige BahnCard für Menschen mit Behinderung und Rentnerinnen (Seite 5)
- 3.2. Hilfe durch die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) (Seite 6)
  - 3.2.1. Wem hilft die Mobilitätsservice-Zentrale? (Seite 6)
  - 3.2.2. Wie hilft die Mobilitätsservice-Zentrale? (Seite 6)
  - 3.3.3. Erreichbarkeit der Mobilitätsservice-Zentrale (Seite 7)
  - 3.2.4. Fahrkarte kaufen (Seite 7)
  - 3.2.5. Kostenlose Sitzplatz-Reservierung (Seite 7)
  - 3.2.6. Weitergehende Infos in: (Seite 7)

### 3.2.7 Warum sollten Sie die Unterstützung am Bahnhof buchen? (Seite 8)

4. **Ein-, Aus- und Umsteighilfe und Reise-Begleitung der Bahnhofsmissionen für Kinder und Erwachsene mit Assistenzbedarf (Seite 8)**
  - 4.1. Wem wird geholfen?
  - 4.2. **Hilfe beim Ein-, Aus- und Umsteigen (Seite 8)**
  - 4.2.1 Wie geht das mit der Ein-, Aus- und Umsteige-Hilfe (Seite 9)
  - 4.2.2 Was kostet die Reise-Begleitung? (Seite 9)
  - 4.3. **Reise-Begleitung in Nahverkehrszüge in Baden-Württemberg und angrenzenden Regionen (Seite 9)**
  - 4.3.1 Für welche Personen ist die Reise-Begleitung gedacht? (Seite 9)
  - 4.3.2. Was müssen Sie bei der Reise-Begleitung beachten? (Seite 10)
  - 4.3.3. Was kostet die Reise-Begleitung der Bahnhofsmission? (Seite 10)

## 1. Wertmarke für Bus und Bahn

**Größe:** wie eine EC-Scheckkarte

### 1.1. Wo gilt die Wertmarke?

Mit der Wertmarke kann man genau wie mit dem Deutschland-Ticket alle Linienbusse, auch O-Bus, Straßen- und U-Bahnen und Nahverkehrszüge (Regionalbahn RB und Regional-Express-Bahn RE) kostenlos in ganz Deutschland nutzen. Nur im Fernverkehr wie IC, ICE und TGV gilt die Wertmarke nicht. Die Wertmarke gilt sogar für Schiffsverbindungen im Linien-, Fahr- und Übersetzungs-Verkehr, z.B. am Bodensee. Freizeit-Schifffahrten gehören nicht dazu.

Die Wertmarke gilt nur für einen Platz in der 2. Klasse.



### 1.2. Wer bekommt eine Wertmarke?

Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung GdB 50 bis 100) und eines der Merkzeichen G (für Gehbehinderung), aG (für außergewöhnliche Gehbehinderung), GI (für Gehörlos), BI (für Blind) oder H (für Hilflosigkeit) im Schwerbehinderten-Ausweis stehen hat.

Die Wertmarke kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

Die rechtliche Grundlage dafür ist das SGB IX (9. Sozialgesetzbuch), § 228 Abs. 1 Satz 1.

### 1.3. Wie bekommt man eine Wertmarke?

Sie schreiben das Amt für Integration und Versorgung per Mail oder mit Brief an oder rufen dort an und bitten um die Zusendung des Antrags für eine Wertmarke.

Wenn man einmal eine Wertmarke bekommen hat, dann erhält man jedes Jahr rechtzeitig ein Anschreiben mit Zahlschein zugesandt bzw. gibt man den Befreiungsgrund von den Kosten an. Wer keine Wertmarke mehr möchte, reagiert nicht. Wer für die Wertmarke bezahlen muss, überweist den Betrag für 6 Monate oder 1 Jahr bzw. schickt das ausgefüllte Formular mit dem Befreiungsgrund ans Landratsamt. Sie müssen 2-4 Wochen Bearbeitungszeit einrechnen.

Der Antrag kann das ganze Jahr über gestellt werden.

#### **Kontakt-Adresse:**

Landratsamt Ostalbkreis

Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Amt für Integration und Versorgung, Telefon: 07361 503-1481, Fax: 07361 503-1477, E-Mail: [integration-und.versorgung@ostalbkreis.de](mailto:integration-und.versorgung@ostalbkreis.de)

Von dort bekommt man dann ein Formular mit dem Namen, Kontaktadressen und Aktenzeichen entsprechend welche Sozial-Leistung man bekommt. Damit dann zur entsprechenden Behörde gehen und bestätigen lassen.

#### **1.4. Was kostet die Wertmarke?**

Für 12 Monate 104 €, wer halbjährlich bezahlt 2 x 53 €. (Stand 2025)

Die Wertmarke kann jederzeit beantragt werden.

Die Wertmarke kann zurückgegeben werden, wenn sie noch mindestens 6 Monate gültig ist. Dann gibt es 53 € zurück.

#### **1.5. Wer muss für die Wertmarke bezahlen?**

Wer nur das Merkzeichen G, aG oder GI im Schwerbehindertenausweis hat, muss die Wertmarke bezahlen. Das ist unabhängig davon, ob man zusätzlich bei G die halbe bzw. bei aG die ganze Kfz-Steuerermäßigung in Anspruch nimmt,

#### **1.6. Wer bekommt die Wertmarke kostenlos?**

- a) Wer das Merkzeichen H (hilflos) oder BI (blind) hat, bekommt die Wertmarke auf jeden Fall kostenlos, auch wenn die Kfz-Steuerbefreiung genutzt wird.
- b) Menschen, die die Merkzeichen G, aG, GI, BI oder H im Schwerbehinderten-Ausweis stehen haben und Sozial-Leistungen bekommen wie:
  - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (GB II) – **Bürgergeld** oder
  - laufende **Leistungen zum Lebensunterhalt** nach dem Dritten Kapitel des SGB XII (**Sozialhilfe**) oder
  - laufende Leistungen der **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff. SGB XII oder
  - laufende Leistungen zum **Lebensunterhalt** nach dem SGB VIII (**Kinder- und Jugendhilfe**) oder
  - Laufende Leistungen im Rahmen der ergänzenden **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach § 27a Bundesversorgungsgesetz (BVG) als Besitzstand oder § 93 des Vierzehnten Buches - Sozialgesetzbuch (SGB XIV) erhalten.

- ➔ Den Antragsvordruck anfordern, ausfüllen und die Angaben von der leistenden Stelle bestätigen lassen. Bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung reicht die Vorlage des Bewilligungsbescheids.

### **1.7. Wer kann eine Begleitperson kostenlos mitnehmen?**

Wenn in Ihrem Schwerbehindertenausweis ein „B“ für Begleitperson steht, können Sie eine Begleitperson kostenlos im ÖPNV mitnehmen. Das geht auch ohne Wertmarke. Sie benötigen als Mensch mit Behinderung eine Fahrkarte und ihre Begleitperson fährt kostenlos mit. Das gilt auch im Fernverkehr im IC, ICE, TGV usw. in Deutschland. Sie sind aber nicht verpflichtet, jemand dabei zu haben, wenn das Merkzeichen im Ausweis steht.

### **1.8. Was muss man der Busfahrerin bzw. Zugbegleiterin vorzeigen?**

Die Wertmarke und auf Verlangen einen Personal- und/oder den Schwerbehindertenausweis.

### **1.9. Was sollten Sie beim Aufbewahren der Wertmarke beachten?**

Zum Schutz der Wertmarke können Sie diese in einem Plastiketui aufbewahren. Die Wertmarke darf aber nicht eingeschweißt werden, da sonst das goldene Hologramm kein dreidimensionales Bild mehr ergeben kann. Dies ist aber als Zeichen für die Echtheit der Wertmarke erforderlich.

### **1.10. Was können Sie sonst noch kostenlos im ÖPNV mitnehmen?**

Sie können einen Rollstuhl, Scooter oder Rollator kostenlos mitnehmen. Wenn Sie das Merkzeichen B (für Begleitperson) im Schwerbehinderten-Ausweis stehen haben, können Sie eine Begleitperson und einen Assistenzhund kostenlos mitnehmen.

## **2. Fahren mit dem Bus**

### **2.1. Barrierefreie Bushaltestellen**

Barrierefreie Bushaltestellen erkennt man an den weißen Bordsteinen in der Mitte der Busbucht bzw. Bus-Cup. Das sind die Kassler Borde. Sie enden unten mit einer Rundung auf der Fahrbahn, so dass der Busfahrer ganz nah an die Bordsteinkante fahren kann ohne die Reifen zu beschädigen.

#### **Einstieg vorne:**

Fußgängerinnen steigen vorne beim Fahrer ein. Da die barrierefreie Bushaltestelle höher gebaut ist, ist ein ebenerdiges Einsteigen ggf. mit Kneeling (seitliches Absenken des Busses) möglich. Ausgestiegen wird am Hinterausgang.

#### **Einstieg hinten:**

Rollstuhl- und Rollator-Nutzerinnen steigen hinten ein und aus. Wenn die Busfahrerin nah genug an die Bordsteinkante herangefahren ist, kann der Ein- und Ausstieg ebenerdig ohne die Rampe auszuklappten bewältigt werden.

**Tipp:** Beim Einstiegen der Fahrerin zurufen, an welcher Bushaltestelle Sie aussteigen möchten. Die Busfahrerinnen kämpfen ständig für die zeitliche Einhaltung des Fahrplans. Wenn jemand den Knopf zum Aussteigen drückt und beim Heranfahren an die Bushaltestelle steht niemand auf, dann meint sie vielleicht, dass jemand aus Versehen den Knopf gedrückt hat. Sie kann ja nicht unbedingt wissen, dass z.B. die Rollatornutzer\*innen Probleme mit dem Gleichgewicht haben und deshalb sitzen bleiben, bis der Bus hält.

## 2.2. Nicht barrierefreie Bushaltestellen

Nicht barrierefreie Bushaltestellen sind in der Regel nicht sehr hoch gebaut, so dass beim Ein- und Aus-Steigen eine Stufe in bzw. aus dem Bus überwunden werden muss.

### Einstieg hinten:

Evtl. reicht es für das Ein- und Aussteigen, wenn die Busfahrerin das Kneeling einschaltet. Dabei senkt sich der Bus zur Gehwegseite hin um 7 cm ab.

**Tipp:** Stehen Sie mindestens einen halben Meter von der Gehwegkante ab, damit sich die Busfahrerin beim Absenken sicher sein kann, dass der Bus nicht auf dem Rollator oder Rollstuhl aufsetzt.

### Rollstuhlfahrinnen:

Da hier kein Kassler Bord verbaut ist, kann die Busfahrerin nicht dicht an den Bordstein heranfahren, um die Reifen nicht zu beschädigen. Deshalb muss für Rollstuhlfahrerinnen die Rampe ausgeklappt werden. Das machen freundliche Fahrgäste oder die Busfahrerin. Bitte beachten Sie, dass die Busfahrerin erst mal die einsteigenden Fahrgäste eine Fahrkarte verkaufen muss. Danach muss sie aus Sicherheitsgründen den Motor des Busses abschalten und ihre Kasse verstauen. Haben Sie also bitte etwas Geduld.

## 3. Fahren mit dem Zug

### 3.1. Günstige BahnCard für Menschen mit Behinderung und Rentnerinnen

Gilt für Zugfahrkarten im Nah- und Fern-Verkehr und in Bahn-Bussen.

Voraussetzungen: GdB von mindestens 70 oder mindestens 65 Jahre alt sein.

Sie können dann die vergünstigte **Rentner-BahnCard** kaufen, auch wenn Sie jünger sind. Die Rentner-Bahn-Card können alle ab 65 Jahre kaufen.

Die BahnCard kostet 122 € pro Jahr für die 2. Klasse, 1. Klasse für 244 €.

Sie können den ICE bzw. IC/EC, ÖBB-Nightjet-Züge (ggf. reservierungspflichtig) und die Züge des Nahverkehrs (RB, MEX, RE) günstiger nutzen.

Mit der ermäßigte BahnCard 25 erhalten Sie einen BahnCard-Rabatt von 25 Prozent auf die (Super) Sparpreise und Flexpreise innerhalb Deutschlands in der entsprechenden Wagenklasse.

Die ermäßigte BahnCard 50 berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 Prozent auf die Flexpreise sowie 25 Prozent Rabatt auf die (Super) Sparpreise innerhalb Deutschlands in der entsprechenden Wagenklasse. (Stand 2025)

## 3.2. Hilfe durch die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ)

### 3.2.1. Wem hilft die Mobilitätsservice-Zentrale?

Schwerbehinderte, wie **Blinde, Gehörlose, Mobilitätseingeschränkte** und Menschen mit Behinderung im **Rollstuhl**, die eine Ein-, Aus- und Umsteighilfe in Form einer Rampe bzw. Hublift benötigen. Aber auch für Menschen, die **vorrübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt** sind, z. B. wegen eines Beinbruchs etc. Auch Menschen mit **Orientierungsproblemen** oder mit **Kinderwagen** werden geholfen. Einen schriftlichen Nachweis ist nicht erforderlich.

### 3.2.2. Wie hilft die Mobilitätsservice-Zentrale?

#### Unterstützungsleistung beim Ein-, Aus- und Umsteigen

Die **Ein- und Aussteighilfe** kann für jeden Zug gewährt werden. Das macht die DB-Stationsservice, die Zugbegleiterin oder die Lokomotiv-Fahrerin.

Die **Umsteighilfe** gibt es nur an Bahnhöfen mit Zugverbindungen in verschiedenen Richtungen. Denn nur dort gibt es den DB-Bahn-Service bzw. Bahnhofsmision. Während deren Arbeitszeiten helfen die Angestellten auch beim Umsteigen bzw. bringen Sie an den Ausgang des Bahnhofs.

- a) Die **Zugbegleiterin** und wenn keine im Zug mitfährt, die **Lokfahrerin**.
  - Sie legt die Rampe an den Zug, wenn der Bahnsteig nicht barrierefrei ist und hilft beim Ein- und Aussteigen.
  - Diese Hilfe steht nach Voranmeldung immer zur Verfügung, egal zu welcher Uhrzeit.
  - Eine Hilfe beim Umsteigen kann nicht geleistet werden, da der Zug ja weiterfahren muss.
  
- b) In der Regel gibt es an Bahnhöfen mit sich kreuzenden Zügen einen **DB-Bahnhof-Service**. Der DB-Bahnhof-Service hilft beim Ein-, Aus- und Umsteigen, wenn der Zug während deren Arbeitszeit fährt, z.B. in Aalen Mo-Fr von 7:50 bis 18:10 Uhr, Sa 8:50 bis 19:10 Uhr, So + Feiertag 8:50 bis 21:10 Uhr.
  - Die Mitarbeiterinnen begleiten die mobilitätseingeschränkten Fahrgäste vom verabredeten Treffpunkt bis an den Bahnsteig, an dem der Zug abfährt.
  - Beim Umsteigen holen sie die mobilitätsbehinderten Fahrgäste am Bahnsteig ab und bringen Sie an den entsprechenden Bahnsteig, wo die Weiterfahrt stattfindet bzw. an den Ausgang des Bahnhofs.

#### Tipp:

- Sie sollten **20 Minuten vor Abfahrt** des Zuges am vereinbarten Treffpunkt sein.  
In Aalen ist das das DB-Servicebüro an Gleis 1.
- Die Mobilitätsservice-Zentrale vereinbart mit ihnen, **wo Sie im Zug sein sollten**, damit die Helferinnen Sie finden.

In Zügen des **Nahverkehrs** steigen Sie am besten in den 1. Wagon hinter der Lok in Fahrtrichtung ein. Dann findet Sie auch der DB-Service.

Bei einer Fahrt mit dem **Fernverkehr** hat man normalerweise eine Platzreservierung. Die Infos über den Wagon und den Platz müssen die Helfenden wissen und dann kommt der Service direkt dort hin. Hilfreich ist auch ein Tipp, wie man erkannt wird, z.B. man hat eine blaue Unterarmgehstütze dabei.

→ Die Hilfe beim **Umsteigen** kann nur gewährleistet werden, wenn laut Fahrplan **mindestens 10 Minuten Zeit** dafür bleibt.

### **3.2.2 Erreichbarkeit der Mobilitätsservice-Zentrale:**

Montag bis Freitag 6:00 bis 22:00 Uhr,  
Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen 8:00 bis 20:00 Uhr

#### **Anmelden der Hilfe per Telefon, Fax, E-Mail oder Online (Formular):**

-Telefon: 030 65 21 28 88, -Fax: 030 652 128 99,  
-E-Mail: [msz@deutschebahn.com](mailto:msz@deutschebahn.com) für allgemeine Anfragen  
-Zum Anmeldeformular: [www.bahn.de](http://www.bahn.de) → Infos und Services → Ihre Individuelle Reise  
→ Barrierefreies Reisen → Hilfestellung online anfragen → Zum Online-Formular

#### **Bitte beachten:**

-Beim Anmelden bitte angeben: Ihren Unterstützungsbedarf, Ihre Reiseverbindung und persönliche Angaben.  
-Der Rollstuhl oder das E-Mobil darf die Maße 70 x 120 cm und ein Gesamtgewicht (Rollstuhl, Person und Gepäck) von 350 kg nicht übersteigen.  
-Vorlaufzeit der Anmeldung: im Inland: mindestens 1 Tag vor Reisebeginn, im Ausland: mindestens 2 Tage vor Reisebeginn

### **3.2.4 Fahrkarte kaufen**

Sie können über die Mobilitätsservice-Zentrale auch Ihre Fahrkarte kaufen. Sie müssen aber vor dem ersten Mal ein Lastschriftverfahren einrichten. Die Fahrkarte wird Ihnen per Mail zugesandt.

### **3.2.5 Kostenlose Sitzplatz-Reservierung**

Die Mobilitätsservice-Zentrale reserviert für mobilitätseingeschränkte Personen und ggf. für Ihre Begleitperson (wenn Merkzeichen „B“ im Schwerbehinderten-Ausweis) kostenlos einen Sitzplatz. Das ist aber nur im Fernverkehr (IC, ICE, TGV) möglich. Die Sitzplatzreservierung wird Ihnen per Mail zugeschickt.

**Bitte beachten:** Wenn Sie innerhalb von 15 Minuten nach Zugabfahrt Ihren Sitzplatz nicht eingenommen haben, erlöscht die Sitzplatzreservierung.

### **3.2.6. Weitergehende Infos in:**

#### **Apps:**

DB Navigator und bahn.de → Hier findet man Infos über Fahrplanänderungen und Änderungen der Reihung der Wagen.

Bahnhof.de → Dort bekommen sie Infos über barrierefreien Ausstieg, ob der Aufzug oder die Universal-Toilette im Rollstuhlbereich außer Betrieb ist.

#### **Internet:**

<https://www.bahn.de/service/individuelle-reise/barrierefrei>

<https://www.bahn.de/service/individuelle-reise/barrierefrei/eingeschraenkte-mobilitaet>

<https://msz.bahnhof.de/faq> finden Sie die Antworten auf oft gestellte Fragen

#### **3.3.7 Warum sollten Sie die Unterstützung am Bahnhof buchen?**

1. Wenn den Service niemand oder nur wenige nachfragen, besteht die Gefahr, dass die Bahn den DB-Service einstellt.
  2. Wenn Sie umsteigen müssen und der Zug fährt von einem anderen Bahnsteig ab, bringt Sie das Service-Personal automatisch an den richtigen Bahnsteig, da es direkten Kontakt zur Zentrale haben.
  3. Wenn sich der weiterfahrende Zug verspätet, erhalten Sie die Infos über die Hintergründe und die Dauer der Verspätung direkt vom informierten DB-Service-Personal und damit schnell und genau.
- Außerdem sichern Sie Arbeitsplätze der DB-Service-Angestellten und machen den ehrenamtlichen Helferinnen der Bahnhofsmission eine Freude, wenn Sie sich helfen lassen.

### **4. Ein-, Aus- und Umsteig-Hilfe und Reise-Begleitung der Bahnhofsmission für Kinder und Erwachsene mit Assistenzbedarf**



Seit über 125 Jahren gibt es die Bahnhofsmission.

Bahnhofsmissionen gibt es in der Regel nur an Bahnhöfen mit sich kreuzenden Zugverbindungen, wie z.B. in Aalen.

#### **4.1. Wem wird geholfen?**

Kindern, Senioren und Seniorinnen, Blinde, Gehörlose, Erwachsenen mit Kinderwagen und allen, die mit den aktuellen Abläufen am Bahnhof nicht vertraut sind.

#### **4.2. Hilfe beim Ein-, Aus und Umsteigen**

Bahnhofsmission (Gleis 1) rechts vom Aufzug

Telefon: 07361 64 373

Fax: 07361 99 98 63

E-Mail: [aalen@bahnhofsmission.de](mailto:aalen@bahnhofsmission.de)

Mo – Fr: 8 – 17:30 Uhr (durchgehend), In den Schulferien: Mo – Fr: 8 - 13 Uhr

- Die Ehrenamtlichen der Bahnhofsmission bringen Sie auch zum Zentralen Busbahnhof (ZOB) in Aalen und holen Sie dort auch am Bussteig ab.
- Auch Eltern mit Kinderwagen wird beim Ein- und Aussteigen geholfen.

#### **4.2.1. Wie geht das mit der Ein-, Aus- und Umsteig-Hilfe?**

- Sie melden sich oder eine Angehörige bei der Bahnhofsmision in Aalen unter 07361 64 373 an. Das sollte möglichst ein paar Tage vorher geschehen.
- Sie müssen sagen können, wann der Zug in Aalen ankommt und wann Sie weiterfahren möchten und wohin. Die Art des Zuges (Express, Interregio, IC, usw.) oder des Betreibers (DB, arverio, usw.) ist egal.  
*Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Bahnhofsmision.*
- Vereinbaren Sie mit der Bahnhofsmision, wo Sie im Zug sitzen werden. Am besten ist immer der Wagon hinter der Lok in Fahrtrichtung. Das ist eindeutig und so entstehen keine Missverständnisse. Evtl. können Sie noch eine kurze Personenbeschreibung durchgeben, z.B. blauer Wintermantel, rote Unterarmgehstütze, Rollator, etc. In Fernverkehrszügen buchen Sie in der Regel eine Sitzplatzreservierung – diese bitte angeben (Wagon und Sitz)

#### **Ausnahmen für Rollstuhlfahrerinnen:**

Schwerbehinderte und Menschen mit Behinderung im Rollstuhl, die eine Ein- und Ausstiegshilfe in Form einer Rampe oder Hebebühne benötigen, wenden sich an die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ). Für diese Menschen wird auch eine Ein-, Aus- und ggf. eine Umstiegs-Hilfe angeboten.

#### **4.2.2. Was kostet die Ein-, Aus- und Umsteige-Hilfe?**

Die Hilfe ist kostenlos.

### **4.3. Reise-Begleitung in Nahverkehrszügen in Baden-Württemberg und angrenzenden Regionen**

Anfragen werden zentral in der Bahnhofsmision Stuttgart bearbeitet.

Bahnhofsmision mobil

Telefon: 0711 29 29 95

E-Mail: [BM-Mobil-BW@bahnhofsmision.de](mailto:BM-Mobil-BW@bahnhofsmision.de)

Von Montag bis Freitag 7 – 21 Uhr, Samstag 9 – 17 Uhr und Sonn- und Feiertag 9 – 21 Uhr sind die Mitarbeiter\*innen telefonisch und per E-Mail zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Anfrage mindestens zwei Wochen vor der Fahrt stellen.

#### **4.3.1 Für welche Personen ist die Reise-Begleitung gedacht?**

- ✓ Sie möchten schon lange Mal vereisen, sind aber mit den aktuellen Abläufen nicht vertraut und fühlen sich unsicher?
- ✓ Sie sind in der Mobilität etwas eingeschränkt und fühlen sich sicherer, wenn Ihnen auf der Reise jemand zur Seite steht?
- ✓ Ihr Enkelkind möchte Sie gerne besuchen, aber die Eltern haben keine Zeit es zu begleiten?
- ✓ Sie sind geschieden und ihr Kind möchte den Vater/die Mutter besuchen?

#### **4.3.2. Was müssen Sie bei der Reise-Begleitung beachten?**

- Sie melden den Bedarf für eine Reisebegleitung mindestens 2 Wochen vor der Reise an.
- Die Reise findet im Bundesland Baden-Württemberg und in den angrenzenden Regionen statt.
- Sie benötigen **keine** pflegerische Hilfe oder Unterstützung auf der Toilette.
- Die Reise-Begleitung darf Ihnen **keine** Medikamente geben.

#### **4.3.3. Was kostet die Reise-Begleitung der Bahnhofsmission?**

➔ Sie fahren mit einem Nahverkehrs-Zug wie Regional-Bahn (RB), Regional-Express (RE) – früher Interregio und Metropol-Express (MEX) oder einem DB-Bus (Regio-Bus). Mit DB-Bussen sind die Regio-Busse gemeint, die längere Strecken durch mehrere Verkehrsverbünde (Kreise) fahren.

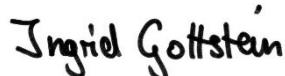
Bei Fahrten mit diesen Zügen und Bussen ist die Reisebegleitung kostenlos. Bei Fahrten mit dem IC, ICE, EC, Thalys oder TGV müssen Sie eine Fahrkarte für Hin- und Rückfahrt bezahlen.

Über eine Spende freut sich die Bahnhofsmission trotzdem.

Spendenkonto: Kreissparkasse Ostalb BIC: OASPDE6AXXX

DE 36 614 500 500 1100 28862, Zweck: Bahnhofsmission Aalen

Stand: 12.11.2025



Ingrid Gottstein

Sprecherin des Fahrgastbeirats im Ostalbkreis